

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Samstag
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 249.

Dienstag, 25. October 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Abonnementspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., bei Nachnahme 1 Mark 70 Pfg., bei Abnahme am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., bei Abnahme am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 70 Pfg. Nach Abnahme am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 70 Pfg. Einzelhefte 5 Pfg. Abnahme für die Kammer des Handelsgerichts im Reichsgericht 3 Mark 50 Pfg. Einzelhefte 10 Pfg. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postfach 100 in Riesa. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmitt in Riesa.

Am 1., 2., 3., 4., 5., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 14., 15., 17., 18., 19., 21., 22., 23., 24., 25., 26. und 28. November dieses Jahres von 7⁰⁰ Uhr vormittags bis 5⁰⁰ Uhr nachmittags werden auf dem Infanterie-Schießplatz bei Goldschäfer Scherffschischen abgehalten und wird der Schießplatz an jedem dieser Schießtage etwa zwei Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt. Der Wälschener Weg und die Wälschberger Straße bleiben für den Verkehr frei. Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 18. März dieses Jahres — 376 D —, abgedruckt in Nr. 67 des Riesaer Anzeigers, wird jedoch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Abertreibungen nach §§ 366^a und 368^a des Reichsgesetzesbuchs bestraft werden. Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsanwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben. Großenhain, am 21. October 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Hoffmann.

54.

Ergänzungswahl für die Handelskammer zu Dresden.

Für die in diesem Jahre stattfindende Ergänzungswahl für die Handelskammer zu Dresden sind zufolge Verordnung des kgl. Ministeriums des Innern gemäß dem Gesetz vom 4. August 1900 in der 18. Wahlbestimmung, umfassen die Amtsgerichtsbezirke Riesa mit Ausschluß des zur Amtshauptmannschaft Döbeln gehörigen Teils 2 Wahlmänner zu wählen. Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt

Dienstag, den 8. November d. J.
im Sitzungssaale des Rathhauses zu Riesa
von vormittags 10 bis 11 Uhr.

jedoch darf jeder Wahlberechtigter nur einmal seine Stimme abgeben. Wahlberechtigt für die Handelskammer sind (ohne Rücksicht auf die Staats- oder Reichsangehörigkeit):

1. die natürlichen (sowohl männlichen wie weiblichen) oder juristischen Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuchs betreiben, und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind, ausgenommen jedoch die in das Handelsregister eingetragenen Handwerker, die neben ihrem Handwerke kein selbständiges Handelsgewerbe betreiben;
2. die in das Handelsregister eingetragenen Handwerker, die neben ihrem Handwerk ein selbständiges Handelsgewerbe betreiben und vor der Urwahl entweder der Handelskammer oder vor der Stimmabgabe dem Wahlleiter die Erklärung abgeben, zur Handelskammer wahlberechtigt sein zu wollen;
3. die im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaftsbesitzer, sofern sie ein Handelsgewerbe betreiben;
4. die Gemeinden und Gemeindeverbände für die von ihnen betriebenen Gewerbeunternehmungen, die Richter der letzteren und die Richter sämtlicher Gewerbeunternehmungen; die unter 1—4 Genannten inbegriffen, sofern sie innerhalb der Wahlabteilung mit einem gewerblichen Einkommen (Spalte d. des Rotens)

von über 3100 M. eingeschätzt und nach der Rev. Eink. bezw. Landgemeinverordnungs (§ 44 bezw. 35 a—g) zur Ausübung des Stimmrechts bei den Gemeindevahlen berechtigt sind; außerdem
5. der Staat für die von ihm betriebenen Gewerbeunternehmungen.
Der Stimmzettel ist durch den Wahlberechtigten persönlich abzugeben; jedoch können weibliche Wahlberechtigte ihre Stimme auch durch einen mit Vollmacht versehenen Vertreter abgeben lassen.
Nur durch Wortmündlichkeit können ihre Stimme abgeben lassen:

- a) die juristischen Personen und zwar durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;
 - b) der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände, und zwar durch die Leiter der betreffenden Behörde oder durch einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;
 - c) die Genossenschaftsbesitzer, deren Hauptversammlung nicht im Kommunesitzungssaal sich hat, und zwar durch ihren Inhaber oder durch einen hiervon bestimmten Bevollmächtigten;
 - d) die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs geschäftsunfähigen oder geschäftsunfähig gewordenen Personen, und zwar durch ihren gesetzlichen Vertreter (Ehegatten).
- Wahlberechtigt zu Handelskammern sind nur diejenigen zur Handelskammer wahlberechtigten männlichen Personen sowie die gesetzlichen Vertreter der zur Handelskammer wahlberechtigten juristischen Personen, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind. Alle hierzu nachstehend bezeichneten Personen werden zur Teilnahme an der Wahl mit dem Bemerken aufgefordert, daß sie sich unter Umständen ihrer Wahlberechtigung auszuweisen haben. Großenhain, den 21. October 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Hoffmann.

2674 F. Herr Schuhmachermester Franz Hermann Bau in Riesa ist heute als Gemeindevorsteher für diesen Ort auf die nächsten 6 Jahre in Pflicht genommen worden. Großenhain, am 19. October 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Hoffmann.

Sonnabend, den 29. October 1904.
vormittags 11 Uhr.
kommen im hiesigen Beirgerungssaale: 1 Sofa mit Kissen; 1 Sofa; 1 Sofa; 1 Sofa; 1 Sofa zur Beirgerung.
Riesa, den 24. October 1904.
Der Sect.-Rath. des Königl. Amtsger.

Sonnabend, den 29. October 1904.
vormittags 11 Uhr.
kommen im Restaurations zu Sebnitz als Beirgerungsort — ein Nebenstuhl zur Beirgerung.
Riesa, den 24. October 1904.
Der Sect.-Rath. des Königl. Amtsger.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 25. October 1904.

Nach großen Anstrengungen und vielen Wägen ist es gelungen, zum ersten Mal die Aufführung eines vollständigen Opernabends und zwar der hochinteressanten „Schöpfung“ in der hiesigen Lokaltheater zu sichern. Es ist zu wünschen, daß die Aufführung von Riesa und Umgebung durch zahlreiche Besuch dem Bravouristen, Herrn C. Fischer, die unentgeltlichen Wägen lohnt, zumal es gelungen ist, außer der Mitwirkung hiesiger langjährig bekannter Damen und Herren und des Kirchenorchesters, der Kapelle des Herrn Stadtkomponisten Wäntzer, 3 namhafte auswärtige Künstler als Solisten zu gewinnen. In ungewöhnlicher Weise hat Herr C. Fischer den Reizgewinn des Konzerts dem hiesigen Arbeiterverein für seine Stiftung eines Freibades im Riesaer Reitanthaus zur Verfügung gestellt. Der Arbeiterverein zu Riesa hat bei Eröffnung des hiesigen Reitanthaus dem Stadtrat eine Summe übergeben unter der Bezeichnung „Königliche Arbeit-Freibad-Stiftung“, deren Erträge die Wägen sind, die unentgeltliche Aufnahme armer Kranke im hiesigen Reitanthaus zu ermöglichen. Der Betrag, der inzwischen auf ca. 3900 M. gewachsen ist, wird alljährlich durch regelmäßige Zuwendungen des Arbeitervereins Riesa und durch außerordentliche Stiftungen, wie z. B. den Reinertrag des Konzerts, so lange vermehrt, bis die Kosten der Erhaltung eines Freibades während des ganzen Jahres decken.
Das 50-jährige Jubiläum als Artilleristen feierten zu dem eben beendeten Jahrestage der Roubitor Karl Schmidt Wiese aus Riesa und seine Ehefrau. Dessen Verlobung auf dem Roubitorplatz war aus Anlaß dessen vom Herrn Roubitormeister mit Frau- und Gutslandbesitzer versehen worden und am Montag nachmittags begleitete eine Deputation des Roubitorvereins die Jubilare, ihnen persönlich mitteilend, daß sie künftig von Zahlung des Stützegebühres befreit seien.

Die Jubilare sind 76 Jahre alt, erfreuen sich aber beide noch voller geistiger und körperlicher Mithilftigkeit; möge es ihnen verbleiben, noch oft zum Markt herbeizukommen.
Während des dieswöchigen Jahrmärktes, der sich recht günstigen Wetters zu erfreuen hatte, herrschte sowohl gestern als auch vorgestern nachmittags ein äußerst harter Westwind; es ist unübersehbar, daß derselbe sich überhaupt gegen frühere Jahre wesentlich geändert hat. Der Geschäftsgang ward teils als gut, teils als wenig befriedigend bezeichnet, jedenfalls waren durchgängig zufrieden die Schausteller. Auch die Stagnation der Geschäfte waren — vielleicht bis auf eine — recht gut zu bezeichnen. Da diesmal gleichzeitig der Dresdener Jahrmarkt stattfand, so stand die Zahl der Marktbesucher gegen die des Jahrmärktes zurück.
Jetzt, wo ein überaus blutiger Winter zwischen Rußland und Japan schon seit längerer Zeit tobt, wird nicht nur über diesen Kampf, sondern auch über Land und Meer, über das Meer in Japan und Korea, durch die Tagespresse häufig berichtet. Um so interessanter dürfte es sein, den mündlichen Bericht eines Mannes zu hören, der selbst in Japan und Korea gewesen ist. Zur Aufklärung solcher Verhältnisse bietet sich in Riesa Gelegenheit durch die Veranstaltung des Vortrags, den wir gen. abend Herr Regierungskommissar Wiese in der Abteilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft, Referat zur Vorbereitung, halten wird, und zu dem auch Gäste zugelassen werden und sehr gern gesehen sind. Das Vortragsthema lautet: „Drei Monate Reiseberichterstatter in Japan und Korea 1904“. Was die Person des Vortragenden betrifft, so können wir mitteilen, daß er 1852 in Berlin geboren ist, Staatsbürgerungen als Regierungskommissar regiert gemacht und befehden hat, aber nicht im Staatsdienste angestellt ist, sondern als freier Mann in Wiesbaden lebt und neben seiner Tätigkeit als Privatbeamter große Regsamkeit als Journalist und Publizist entwickelt hat. Nachdem er von 1882 bis 1884 Handelskammer-

und Generalkonsul gewesen ist, besuchte er 1887 im Auftrag der „Allgemeinen Zeitung“ die Kaiserliche Gesandtschaft und beauftragte für diese Zeitung den Korrespondenten, unternehmend 1888 eine Reise nach Korea und Japan, wofür im Jahre 1900 als Berichterstatter dem Hohen Kommando in China bei und gelangte im Jahre 1903 auf einer Reise ins Innere Chinas von Szechuan aus den Fuß Mt. Auswärts in Gebirgen, die von den deutschen Reisenden so gut wie noch nicht besucht waren. Auf einer andern Reise ins Innere der Provinz Schantung führte er besonders die Bergkette bezüglich der dort teils im Bau begriffenen, teils im Betrieb befindlichen deutschen Eisenbahnen und Bergwerke, wurde auch in Tschan-shi, der Hauptstadt Schantung, vom klassischen Gouverneur der Provinz, Chou-tu, mehrmals in ehrenvoller Weise empfangen und zur Abgabe eines Gutachten über die beste Art der Regulierung des Huangho beauftragt. Von Schantung aus reiste Herr Wiese nach Japan, wurde unter die ausländischen Reiseberichterstatter aufgenommen und hat als solcher eine große Reihe von Berichten geschrieben. Als es ihm später unmöglich gemacht wurde, auf den Roubitorplatz selbst zu gelangen, begab er sich auf eigene Faust nach Korea, lebte von hier aus seine Berichte fort und nahm auch zahlreiche Photographien auf. Neben in Berlin erschienenen Erzählungen, Romanen und Dramen, die ihres vollständigen Tones wegen viel Anklang gefunden haben, wie er auch Herausgeber des Blattes „Der Post“, Meister Konradts Wochenzeitung“ ist. Hoffentlich hat sich der Vortragende einer recht zahlreichen Zuhörerschaft zu erfreuen.
Wochenplan der Roubitor Gesellschaft. Donnerstag: Der Roubitor. — Freitag: Die Wälschberger. — Sonnabend: Roubitor. — Sonntag: Der Roubitor. — Montag, 31. October: Konzert des Roubitorvereins. — Dienstag: Roubitor. — Donnerstag: Die Wälschberger. — Freitag: Die Wälschberger. — Sonnabend: Dem-